



Info Ökologischer Weinbau

Wormser Str. 111, 55276 Oppenheim

Telefon: 0671 820-3105

email: beate.fader@dlr.rlp.de frederik.heller@dlr.rlp.de
daniel.dorn@dlr.rlp.de

Arbeitshinweis Nr. 12

Rebentwicklung:

In dieser Woche gehen pünktlich zu den Eisheiligen die Temperaturen spürbar zurück, auch wenn aufgrund der gleichzeitigen Bewölkung kein Frost droht. Mit der Bewölkung sind in dieser Woche auch immer wieder leichte Schauer gemeldet.

Gestern Abend und heute Nacht hat es verbreitet bis zu 30 l/m² geregnet und es geht heute mit Schauern weiter. Je nach Behandlungsstart in der letzten Woche stehen Behandlungen aufgrund des hohen Zuwachses in den nächsten Tagen an. Allerdings kann dies aufgrund der Schauer, der Befahrbarkeit und hohen Windgeschwindigkeiten schwierig sein. Die Devise ist, fahren, sobald es möglich ist, wenn die letzte Behandlung mehr als 7 Tage her ist.

In frühen Regionen sind 6-8 Blätter entfaltet und die Gescheine sind bereits gut sichtbar. Da die Woche recht kühl wird, wird die Entwicklung etwas gebremst.

ES 15-51 („5 Blätter entfaltet“ bis „Gescheine sichtbar“)

Rebschutz:

Peronospora

Die Niederschläge letzten Dienstag haben noch keine Bodeninfektionen ausgelöst, da die Böden zuvor sehr trocken waren. Uns wurden teilweise helle Flecken gemeldet. Dies können aber keine Ölflecke sein. Im Zweifel in einer Plastiktüte über Nacht warm lagern. „Echte“ Ölflecke zeigen auf der Blattunterseite am nächsten Morgen einen weißen Pilzrasen.

Heute Nacht kann es je nach Region für Primärinfektionen gereicht haben. Abhängig von der Durchfeuchtung der Böden von den Niederschlägen am Mittwoch waren gekeimte Wintersporen vorhanden, die durch die Niederschläge letzte Nacht in die Laubwände gelangt sind.

Blattnässezeiten waren ebenso ausreichend. Dies trifft auf alle Regionen in Rheinland-Pfalz zu.

Erfolgte Infektionen sind nicht „heilbar“. Nach bisherigen Voraussagen reichen die leichten Schauer in dieser Woche nicht für weitere Infektionen. Belag sobald möglich nachlegen.

Mittel: 150 g bis 200 g reinCu/ha je nach Laubentwicklung, in Minimalschnitt der größeren Laubwand entsprechend mehr einplanen

Oidium

Der Oidiumdruck war die letzten Tage aufgrund der hohen Luftfeuchte und der Temperaturen sehr hoch. Wer Mitte oder Ende letzter Woche behandelt hat, hatte einen idealen Behandlungsstart. Nach bisherigen Vorhersagen wären Donnerstag oder Freitag günstige Tage für weitere Applikationen. Einen Behandlungsabstand von 7 Tagen anstreben (je nach Witterung).

Mittel: Netzschwefel: 3,6 bis 4,2 kg/ha bzw. in Minimalschnitt 5 kg/ha (jeweils auf Angaben in der Zulassung des jeweiligen Mittels achten! Siehe Tabelle)

Netzschwefelzulassungen: Es gibt unterschiedliche Netzschwefel-Produkte mit unterschiedlichen Zulassungsbestimmungen.

Wichtig: In der Wirkstoffmenge sind alle ähnlich, die Wirkung gleich; Aufwandmenge nach Rebstadium und Druck wählen und dazu das geeignete Mittel nach Zulassung.

Produkt	Aufwandmenge	Anwendung	Wartezeit
Thiovit Jet, Microthiol S	ES 09: 3,6 kg/ha ES 61: 4,8 kg/ha ES 71: 2,4 kg/ha ES 75: 3,2 kg/ha	8 Anwendungen (bis ES 81)	56 Tage
Sulfoliq 800 SC Sulphuris 800 SC	4 l/ha	8 Anwendungen (nur bis ES 75)	56 Tage
Netzschwefel Stulln	(max.) 5 kg/ha	8 Anwendungen (max. 40 kg/ha/a) (bis ES 81)	28 Tage
Kumulus WG	ES 09: 4 kg/ha ES 61: 6 kg/ha ES 71: 8 kg/ha	10 Anwendungen (bis ES 81)	28 Tage
Microthiol WG	ES 09: 6 kg/ha ES 61: 8 kg/ha ES 71: 4 kg/ha ES 75: 5,3 kg/ha	10 Anwendungen (bis ES 81)	56 Tage

Behandlung von Piwis

Spätestens ab der letzten Vorblütebehandlung sollten auch Pilzwiderstandsfähige Rebsorten behandelt werden. Bei Pero-Druck und Rebsorten mit geringerer Pero-Resistenz wie Cabernet blanc oder Regent auch schon früher eine Behandlung einplanen. Behandlungen sind generell wichtig, damit die durch Resistenzgene vorhandenen Toleranzen gegenüber Echtem und Falschem Mehltau lange erhalten werden.

Antragsfristen

Öko-Regelung 1b: Die Aussaat der Saatgutmischung muss bis zum 15.05. erfolgen

Umstrukturierung Teil 1: Der Antragszeitraum 2026 begann am 4. Mai und geht bis 1. Juni 2026

Der landwirtschaftliche elektronische Antrag (LEA) inklusive Ökoregelung 1, AUKM und Flächenförderung, sowie die Registrierung der Beratungsdienstleistungen der Dienstleistungszentren (DLR) (siehe unten), ist bis zum 15.05. abzuschicken.

Registrierung für Beratungsdienstleistungen der Dienstleistungszentren (DLR)

Personen, welche die Beratungsleistungen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) in Anspruch nehmen, sollen jährlich eine Registrierung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Wissenstransfers und Informationsmaßnahmen der DLR vornehmen.

Um Antragstellenden die Möglichkeit zu geben, die Registrierung mit wenigen Klicks vorzunehmen, wurde ein zusätzliches Angebot zur Registrierung im **LEA Agrarantrag** unter dem Punkt „Sonstige Angaben“ in den Stammdaten aufgenommen. Durch die Auswahl des Punkt 7. „Registrierung zu Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Beratungsangebote der DLR)“ bestätigt die Antragstellenden die nachfolgenden Angaben, welche auch den Auswahlmöglichkeiten des Formulars auf der Seite der DLR entsprechen.

Winzerinnen und Winzer die sich über LEA registriert haben, müssen sich nicht noch einmal über die Homepage des DLR anmelden.